

Gründung der Schülerfirma “EATAWAY” - Catering Service

1. Was ist eine Schülerfirma?¹

Eine Schülerfirma ist kein reales Unternehmen, sondern ein Schulprojekt mit pädagogischen Zielsetzungen. Die Schule bietet den rechtlichen Rahmen für die Durchführung, wenn die Aktivitäten der Schülerfirma als Veranstaltung der Schule anerkannt ist. Sie operiert mit begrenztem Umsatz und Gewinn und orientiert sich an realen Unternehmen. Es werden Produkte geplant, produziert und verkauft bzw. Dienstleistungen angeboten. Alle Arbeiten innerhalb der Schülerfirma werden von den MitarbeiterInnen weitgehend selbständig übernommen. Beispiele für eine Schülerfirma sind z.B. Organisation des Pausenverkaufs, Betrieb des Kopierers in der Schule, Erstellung der Schülerzeitung etc. Wir in der Oberlinschule Reutlingen führen die Schülerfirma für den Bereich Catering.

Ziele der Schülerfirma

Im Vordergrund der Zielsetzung von Schülerfirmen steht die Qualifizierung junger Menschen durch handlungsorientiertes, projektbezogenes Lernen. Die Arbeit in dieser Firma eröffnet eine besonders geeignete Form fächerverbindenden, entscheidungs- und prozessorientierten sowie praxisnahen Lernens. In der Schülerfirma wird der Ernstfall geprobt, d.h. die Ergebnisse werden unmittelbar bewertet: Gute und richtige Entscheidungen werden belohnt, Falsche Entscheidungen „bestraft“ (Gewinn und Verlust). Unternehmerische Kreativität und unternehmerisches Risiko werden so erfahrbar und durch eigenes Handeln nachvollziehbar.

¹ (aus: Anja Finke: „Zur rechtlichen Absicherung von Schülerfirmen“ in: Zeitschrift „Schulverwaltung“ Nr. 6 vom Juni 2000)

Ziele sind:

- bessere Vorbereitung der SchülerInnen auf Ausbildung und Beruf
- Verbesserung der ökonomischen Bildung in der Schule
- Förderung des sozialen Lernens
- Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Selbständigkeit
- praxisnahe Unterrichtsgestaltung
- Erprobung eines neuen Unterrichtskonzepts im Rahmen der Gesamtorganisation Schule
- Orientierung der Schüler auf eine selbständige Tätigkeit
- Projektarbeit mit größtmöglichem Ernstcharakter
- Beitrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung an der Schule Erwirtschaften von Eigenmitteln für die Schule
- Aufbesserung des Taschengeldes für die Schüler

(aus: Anja Finke: „Zur rechtlichen Absicherung von Schülerfirmen“ in: Zeitschrift „Schulverwaltung“ Nr. 6 vom Juni 2000)

Die Spielregeln unserer Schülerfirma „EATAWAY“ – Catering Service

2. Die Spielregeln unserer Schülerfirma „EATAWAY“ – Catering Service

Wir entscheiden uns für die „Schülerfirma als Schulprojekt ohne eigenen Rechtsstatus“. (aus: „Schuelerfirmen.com; Initiative zur Förderung und Betreuung von Schülerfirmen; “Darf man das?“)

Diese Spielregeln sind beim Betreiben der Schülerfirma unbedingt einzuhalten:

(aus: „Schuelerfirmen.com; Initiative zur Förderung und Betreuung von Schülerfirmen;“Darf man das?“)

1. Die Gründung von Schülerfirmen bedarf der Genehmigung der Schulleitung.
(vgl. Vereinbarung zwischen Schulleitung und Schülerfirma)
2. Bestehende Gesetze müssen beachtet werden.

Es darf weder mit gefährlichen oder verbotenen Produkten gehandelt werden, noch dürfen diese produziert werden. Dazu gehören u. a. Feuerwerkskörper, Rauschgifte, Waffen etc.

Es sind auch die Gesetze zu beachten, die z. B. den Handel mit Süßigkeiten in der Schule oder eine Autowäsche im Freien verbieten, sowie bei handwerklicher Tätigkeit solche Arbeiten, die dem Meisterbetrieb vorbehalten sind. Auch die Beachtung der Hygienevorschriften beim Betrieb einer Cafeteria sind wichtig.

3. Schülerfirmen sollten keine Konkurrenz zur heimischen Wirtschaft bilden.
In Zweifelsfällen sind ein Gespräch und eine Zusammenarbeit mit den eventuell örtlich konkurrierenden Betrieben hilfreich.
Beispiele: Bei einer Schulcafeteria könnten die Brötchen von den heimischen Bäckereien bezogen werden, bei Computerfirmen könnte der Materialkauf bei örtlichen Fachhändlern geschehen, etc.
4. Die Schülerfirmen sollten sich bewusst sein, welche Verantwortung sie mit der Produktion oder dem Handel von Waren übernehmen können. Beispiele für hohe Verantwortung: Restauration von Antikmöbeln, Herstellung und Reparatur von Computern etc.
5. Es dürfen keine Namen von realen Firmen übernommen werden. Das gleiche gilt für Logos, Werbeauftritte etc.
6. Alle Geschäftsvorgänge wie Einnahmen und Ausgaben sind in einer einfachen, aber ordentlichen Buchführung festzuhalten.
7. Da Schülerfirmen innerhalb der gesetzten Grenzen nicht steuerpflichtig sind, darf bei Rechnungsstellung keine Mehrwertsteuer ausgewiesen werden.
8. Der Jahresumsatz der Schülerfirmen an einer Schule darf 30.678 Euro nicht überschreiten, und es darf nicht mehr Gewinn als 3.835 Euro erwirtschaftet werden
9. Schülerfirmen sind als schulische Veranstaltung unter dem Dach der Schule

versichert. (

10. Alle Einkäufe und Ausgaben müssen vorher mit dem Projektleiter oder Lehrer abgesprochen werden. Über den festgelegten Finanzrahmen hinaus dürfen keine Schulden gemacht werden.

11. Alle MitarbeiterInnen, die ein halbes Jahr mitgearbeitet haben, erhalten für die Tätigkeit ein Zertifikat.

Vereinbarung zwischen Schulleitung und Schülerfirma²

Zwischen der Oberlinschule vertreten durch Herrn _____(Schulleiter)
und der Schülerfirma „EATAWAY“- Catering Service.
vertreten durch Frau _____, Frau _____.(Geschäftsführer)

Inhalt und Grundsätze

Die Vereinbarung regelt das Innenverhältnis zwischen der Schule und der Schülerfirma im Rahmen der Durchführung des Projektes. Die Schülerfirma ist ein von der Schule und der Schulkonferenz befürwortetes langfristig angelegtes Projekt. Es zielt neben einer Orientierung der beteiligten Schüler/innen auf Ausbildung und Beruf insbesondere auf die Entwicklung von Eigeninitiative, Eigenverantwortung und unternehmerischem Handeln.

Vereinbarung

1. Die Schülerfirma wird in weitgehender Verantwortung der beteiligten Schüler betrieben. Als Ansprechpartner steht den Schülern in beratender und unterstützender Funktion Frau _____ und Frau _____ zur Verfügung.
2. Die verantwortlichen Lehrer und die beteiligten Schüler informieren ihre Eltern über ihre Mitarbeit in der Schülerfirma.
3. Der Schülerfirma erhält folgende Räumlichkeiten zur mietfreien, zweckgebundenen und weitgehend eigenverantwortlichen Nutzung: .Schulküche.. Die Reinigung der genannten Räumlichkeiten erfolgt durch die Schülerfirma..
4. Die Versicherung des Eigentums der Schülerfirma (Inventar) erfolgt durch ..Schulhaftpflicht
5. Die Schülerfirma richtet ein eigenes Girokonto ein, zu dem grundsätzlich Frau _____ sowie Frau _____ (Lehrer) gemeinsam zugangsberechtigt sind. Für das Konto wird kein Dispo-Kredit beantragt.

² (Aus :Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe / Material für Schülerfirmen / Vereinbarung Schulleitung – Schülerfirma)

6. Über die o.g. Unterstützung hinaus stellt die Schule der Schülerfirma keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

7. Die Geschäftsführung der Schülerfirma ist berechtigt, Geschäfte und Verträge mit einem jährlichen Gesamtumsatz bis zu einer maximalen Höhe von 30.000 Euro abzuschließen. Dabei dürfen Gewinne von maximal 3.835 Euro pro Geschäftsjahr (= Schuljahr). Umsatz und Gewinn müssen durch ein gewissenhaft zu führendes Kassenbuch nachweisbar sein.

8. Die Schülerfirma macht bei allen Geschäften und Verträgen ihren Partnern gegenüber deutlich, dass es sich um eine Schüler-Firma und damit um ein Schulprojekt mit pädagogischen Zielen handelt.

9. Die Schule stellt allen Schülern, die mindestens ein Schulhalbjahr in der Schülerfirma zur Zufriedenheit der Projektbeteiligten tätig waren, ein Zertifikat über ihre Teilnahme aus.

10. Die Vereinbarung wird für unbefristete Zeit geschlossen und endet, wenn zuvor im gegenseitigem Einverständnis die Beendigung des Projektes vereinbart worden ist.

Reutlingen, den _____

Schulleiter : _____

GeschäftsführerIn: _____

ZERTIFIKAT

über die Mitarbeit in der Schülerfirma

“EATAWAY – Catering Service”

Schule: _____

Die Schülerin / der Schüler: _____

hat engagiert und erfolgreich in der Schülerfirma **EATAWAY** der Oberlinschule mitgearbeitet. Dabei hat er/sie durch aktive Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Fragen und realitätsnahen Arbeitssituationen Einblicke in betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge gewonnen und konnte für den Übergang in Ausbildung und Beruf wichtige Schlüsselkompetenzen wie Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft erwerben und anwenden.

Reutlingen, den _____

ProjektlehrerIn: _____

Schulleiter : _____

GeschäftsführerIn: _____